

Protokoll über die Sitzung des Schulausschusses

Sitzungsdatum: Mittwoch, den 07.12.2016
Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 18:05 Uhr
Ort, Raum: Großer Sitzungssaal im Rathaus der Stadt Alfeld (Leine),
Marktplatz 1, 31061 Alfeld (Leine)

Anwesend:

Vorsitzender

Ratsherr Reginald Klossek

stellvertretener Vorsitzender

Ratsherr Dirk Dräger

Mitglied

Ratsherr Bernd Beutler
Ratsfrau Cigdem Kiral-Letzel
Ratsfrau Gerlinde Schwarze
Ratsfrau Kerstin Funk-Pernitzsch
Ratsherr Uwe Höltgebaum

Lehrervertreterin

Frau Antje Gerber-Feist
Frau Julia Schröder

Elternvertreter

Herr Heiko Fette

Elternvertreterin

Frau Katrin Ricke

von der Verwaltung

Herr Uwe Brinckmann
Frau Claudia Exner-Höbel
Herr Mario Stellmacher

Protokollführer

Herr Arnd Sawatzky

Presse

Frau Stefanie Marschall

Gäste

Frau Angelika Hesse (Grundschule Föhrste)
Herr Enrico Hübner (CJD Elze) bis TOP 3
Herr Heiko Lanclée (Bürgerschule Alfeld)

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung; Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit des Schulausschusses sowie der Tagesordnung

Herr Klossek eröffnet die Sitzung und begrüßt die Mitglieder des Schulausschusses, die Vertreter der Verwaltung, die Schulleitungen, Herrn Hübner vom CJD Elze sowie die Presse.

Die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit sowie die Tagesordnung werden festgestellt.

2. Förmliche Verpflichtung und Pflichtenbelehrung der Bürgerdeputierten

Herr Brinckmann weist die neuen Bürgerdeputierten auf ihre Pflichten hin und verpflichtet sie mit Handschlag. Ein Abdruck der Bestimmungen (§§ 40 bis 43 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz Amtsverschwiegenheit, Mitwirkungsverbot und Vertretungsverbot) wird den Bürgerdeputierten ausgehändigt. Sie bestätigen durch ihre Unterschrift, dass sie auf die ihnen obliegenden Pflichten hingewiesen worden sind

3. Vorstellung der Ganztagsbetreuung in den Grundschulen Bürgerschule und Dohnser Schule – mündlicher Bericht des CJD Elze

Herr Hübner führt aus, dass das CJD Elze im Rahmen der Ganztagsbetreuung als Kooperationspartner der Schulen für die Organisation und Gestaltung des Nachmittagsangebotes außerhalb der Verlässlichen Grundschule zuständig ist. Beginnen tut das CJD aber bereits mit der Mittagessenausgabe. Hierfür werden die von den Eltern angemeldeten Kinder (Bürgerschule derzeit 100 und Dohnser Schule 50 Kinder) in Essensgruppen eingeteilt. Nach dem Mittagessen haben die Kinder Zeit, eine $\frac{3}{4}$ Stunde ihre Hausaufgaben zu erledigen. Im Anschluss daran werden unterschiedliche Projekte angeboten. An der Bürgerschule bestehen zurzeit sechs und an der Dohnser Schule vier Nachmittagsangebote.

Frau Kiral-Letzel fragt an, ob es sich bei den Betreuern um Honorarkräfte oder ehrenamtliche Mitarbeiter handelt.

Herr Hübner teilt mit, dass beide Beschäftigungsarten vorkommen. In der Regel gibt es für jede Gruppe einen Betreuer. Die Gruppenstärke liegt hierbei bei max. 15 Kindern. Bei einigen sportlichen Angeboten sind es aber auch mal bis zu 25 Schülerinnen und Schüler.

Frau Schröder ergänzt, dass in der Dohnser Schule auch Lehrkräfte im Nachmittagsbetrieb eingebunden sind.

Herr Lanclée betont, dass an der Bürgerschule ebenfalls immer eine Lehrkraft am Nachmittag vor Ort ist. Die Bürgerschule wirkt auch bei der Auswahl der Angebote mit und binde die örtlichen Vereine mit ein.

Frau Schwarze erkundigt sich nach der Rotation der Kinder bei der Gruppeneinteilung.

Herr Hübner erklärt, dass die Erziehungsberechtigten die Kinder für ein Schulhalbjahr anmelden. Die Kinder sollen dann auch für diese Zeit in der angemeldeten Gruppe bleiben (es gibt gelegentliche Ausnahmen). Im nächsten Schulhalbjahr kann man sich dann für ein anderes Projekt anmelden.

Herr Klossek dankt Herrn Hübner für die Ausführungen.

Es folgt eine kurze Vorstellungsrunde aller Teilnehmer des Schulausschusses.

4. Haushaltsplanberatungen 2017

Ergebnishaushalt

Frau Exner-Höbel verweist auf die Seite 94 des Haushaltsplanentwurfes 2017 und erläutert den Teilergebnisplan Produkt 211.01 Betrieb der Grundschulen. Im Ansatz von 464.400 € bei der Nr. 02.03 (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen) sind Bauunterhaltungsmittel von 180.000 € für die Bürgerschule und insgesamt 70.000 € für die Dohnser Schule und die Grundschule Föhrste enthalten. Der Zuschuss an das CJD für die Ganztagsangebote von 54.300 € ist ebenso darin eingeschlossen wie die auf die Grundschulen budgetierten Mittel.

Beim Zuschuss an das CJD rechnet Frau Exner-Höbel aufgrund von Personalkostenerhöhungen im nächsten Jahr mit einem Anstieg um ca. 4.000 €.

Herr Brinckmann bittet sich nicht an den Erläuterungen im Haushaltsplan zu stören, der einen niedrigeren Betrag an das CJD ausweist. Es werden die Mittel in der zugesagten Höhe bereitgestellt.

Frau Exner-Höbel weist darauf hin, dass die budgetierten Mittel in der seit Jahren bewährten Form gebildet wurden und der Anlage „Budgetberechnung für das Haushaltsjahr 2017“ zu entnehmen sind. Eine Nachfrage, ob die Schulen mit den Geldern reichen, wird von den Schulleitungen bejaht.

Der unter Nr. 02.07 (sonstige ordentliche Aufwendungen) erhöhte Ansatz von jetzt 43.300 € beruht auf einem seit Jahren steigenden Versicherungsbeitrag beim Gemeinde-Unfallversicherungsverband Hannover.

Herr Beutler bezieht sich auf die unter Nr. 01.06 aufgeführten Mieterträge für die Dienstwohnung Dohnser Schule und fragt an, warum die Bürgerschule nicht mit aufgeführt wurde, obwohl auch dort eine Wohnung vorhanden ist.

Herr Lanclée entgegnet, dass es zwar im Dachgeschoss der Schule eine vermietete Wohnung gibt, die jedoch seit vielen Jahren keine Dienstwohnung mehr darstellt.

Finanzhaushalt

Frau Exner-Höbel berichtet, dass die Bedarfsanmeldungen der Schulen immer höher sind, als die dann zur Verfügung gestellten Mittel. In den letzten Jahren wurden für alle drei Grundschulen insgesamt immer 8.500 € bereitgestellt. Die Verwaltung schlägt vor, diesen Betrag den Schulen auch in 2017 zur Verfügung zu stellen. Durch eine Gesetzesänderung wird aber die Wertgrenze, ab welcher bewegliche Vermögensgegenstände als aktivierbar (investiv) gelten, von derzeit 150 € auf 1.000 € (netto) angehoben. D.h., dass eine Vielzahl von Beschaffungsfällen, die bisher im Bereich zwischen 150 und 1.000 € lagen, zukünftig dem Ergebnishaushalt zuzuordnen sind. Aus diesem Grund befindet sich im Bereich der Investitionen unter der INV-Nr. 211010001 lediglich der Ansatz von 2.900 €. Die restlichen 5.600 € sind im Ergebnishaushalt veranschlagt.

Für die Ersatzbeschaffung von Außenspielgeräten sind zusätzliche Mittel von 2.000 € und für die inklusive Umgestaltung der Dohnser Schule Planungskosten von 300.000 € vorgesehen.

Herr Stellmacher führt aus, dass es eine Machbarkeitsstudie zur Umgestaltung der Dohnser Schule gibt, die bereits im Schulausschuss vorgestellt wurde. Angesichts der Umbaukosten von geschätzten 4,5 Mio. € sind bereits die Planungsarbeiten europaweit auszuschreiben. Dies ist lästig, teuer und zeitaufwendig, aber aufgrund der Vergabeverordnung vorgeschrieben.

Die Bauzeit während des laufenden Schulbetriebes wird sich auf über vier Jahre erstrecken, so dass die Grenze der Zumutbarkeit für die Schule überschritten werden könnte. Hier sollte zu gegebener Zeit über eine Ausquartierung der Schule nachgedacht werden.

Frau Schröder verweist auf den Pavillon der Dohnser Schule, der allein bereits vier Klassen aufnehmen kann. Sie könnte sich auch zusätzliche Containerklassen vorstellen.

Herr Stellmacher gibt zu bedenken, dass ein Containerdorf bei einer so großen Schule schnell zu einem zusätzlichen 6-stelligen Betrag führen könnte.

Frau Schwarze bezieht sich auf das Gebäude der ehemaligen Schule Limmer und fragt an, ob die Räumlichkeiten zur Ausquartierung in Betracht kämen.

Herr Brinckmann erklärt, dass das Gebäude für die Dohnser Schule zu klein sei und ohnehin für den Kindertagesstättenbereich aufgrund weiterer Umbaumaßnahmen einzelner Einrichtungen als Ausweichquartier benötigt wird.

Frau Exner-Höbel führt weiter aus, dass für den Ersatz einer abgängigen Garage auf dem hinteren Schulhof der Bürgerschule 15.000 € eingeplant sind.

Herr Höltgebaum fragt nach der derzeitigen Nutzung der Garage.

Herr Lanclée erklärt, dass in der jetzigen Garage der Trecker des Hausmeisters sowie Zusatzgeräte und Treibstoffkanister stehen. Außerdem lagern dort für die Kinder die Spielgeräte, auf die sie während der Pausenzeiten zugreifen. Aus Sicherheitsgründen ist es ein erklärtes Ziel, für die Spielgeräte eine separate Lagerung zu schaffen.

Es besteht eine weitere Garage, die von der Verkehrswacht zur Verfügung gestellt wird und mit Utensilien für die Verkehrserziehung gefüllt ist.

Herr Dräger fragt an, ob man die Spielgeräte nicht dort mit unterbringen könnte.

Herr Lanclée verneint dies, da die Garage komplett vollgestellt ist.

Herr Klossek hat die Information erhalten, dass für die Bürgerschule ein Laptopwagen angeschafft werden soll und fragt nach, ob die Mittel dafür noch zusätzlich eingeplant werden müssen. Es gäbe zudem Fördertöpfe zur Computerausstattung auch für Grundschulen. Er fragt an, ob dies bekannt sei und abgefragt wurde.

Frau Exner-Höbel teilt mit, dass der Laptopwagen aus dem laufenden Haushalt 2016 finanziert wird. Das aktuell derartige Ausstattungen bezuschusst werden, sei ihr neu. Frau Exner-Höbel sagt eine Überprüfung zu.

(Anmerkung der Verwaltung: Aufgrund eines Hinweises in der Schulausschusssitzung der Stadt Alfeld (Leine) am 07.12.2016 wurde beim Kultusministerium hinterfragt, ob entgegen der bestehenden Fördermöglichkeiten nun doch Hardwareausstattungen in Schulen durch Landes-/Bundesmitteln mitfinanziert werden. Herr Günter vom MK hat bestätigt, dass bisher nur im Rahmen der n-21 Initiative und des Konjunkturpakets II derartige Fördermöglichkeiten zur Hardwareausstattung gegeben waren. Aktuell werden nach dem Konzept „Medienkompetenz in Nie-

dersachsen“ Landesmittel ausschließlich für die im Medienkonzept genannten Zwecke zur Verfügung gestellt. Das Konzept beinhaltet keine Förderung der Hardwareausstattung von Schulen. Die Landesmittel fließen in Qualifizierungsmaßnahmen, die Bereitstellung digitaler Bildungsmedien, Netzbildung, die verbindliche Integration von Medienbildung in die Kerncurricula und Rahmenrichtlinien und ähnliche Maßnahmen.

Wann und in welcher Form der angekündigte Digitalpakt „Wanka“ (5 Milliarden Bundesmittel sollen dafür innerhalb eines Zeitraums von 5 Jahren nach den Vorstellungen von Bundesbildungsministerin Wanka an die Länder gehen) zur Umsetzung kommt, ist derzeit offen - es konkretisiert sich alles erst nach der Bundestagswahl. Mit entsprechenden Förderrichtlinien ist nicht vor 2018 zu rechnen. Aus diesen wird dann hervorgehen, ob und welche Hardwareausstattungen gefördert werden. Herr Günter hat dargelegt, dass Zielsetzung des MK sei, dass Schüler der weiterführenden Schulen ihre betriebsunabhängigen und elternfinanzierten Endgeräte mit in die Schule bringen (Niedersächsische Bildungscloud). Vor diesem Hintergrund sei eine gute W-Lan Ausstattung der Schulen notwendig.)

Herr Klossek hat in Studien gelesen, dass man mittlerweile im Schulbereich von Laptops weggeht und verstärkt Tablets einsetzt.

Herr Lanclée befürchtet, dass die Kinder Tablets mehr als Spielzeug ansehen und nicht als Unterrichtsgerät. Die Schule hat sich daher bewusst für Laptops entschieden.

Frau Schwarze fragt an, ob das Land bei der einzusetzenden Software Vorschriften erlassen hat und **Herr Dräger** möchte wissen, welche zusätzlichen Kosten für die Lernprogramme entstehen.

Herr Lanclée informiert, dass Schule in der Wahl der eingesetzten Programme frei sei. Welche Software eingesetzt werden soll und wie hoch die Kosten dafür sind, kann derzeit nicht gesagt werden. Im engen Kontakt mit dem Schulamt und der EDV-Abteilung befindet man sich derzeit in der Findungsphase.

5. Mitteilungen der Verwaltung

Keine

6. Anfragen

Herr Lanclée berichtet über die teils chaotischen Zustände während des Bringens und Abholens der Kinder durch die Erziehungsberechtigten vor der Bürgerschule. Dadurch, dass den Eltern die auf der Straße aufgemalten Halteverbotszonen egal sind und sie die Bereiche als Be- und Entladezone für ihre Kinder ansehen, entstehen zum Teil gefährliche Situationen. Er fragt an, ob die Stadt nicht doch die mehrfach diskutierten Poller aufstellen könnte, da er darin eine Entspannung der Situation sieht.

Herr Höltgebaum ist der Auffassung, dass man Verkehrszeichen nur beachten kann, wenn man diese auch sieht. Er befürchtet weitere Probleme, sollten die jetzigen Straßenmarkierungen durch Schnee bedeckt sein. Eine 100%ige Sicherheit wird es nicht geben.

Herr Brinckmann erklärt, dass die Verwaltung die Problematik kennt und das Rechts- und Ordnungsamt vor der Schule Präsenz zeigt. Akuten Handlungsbedarf sieht man aber derzeit nicht.

Herr Lanclée bittet die Mitglieder des Schulausschusses und die Verwaltung um die Teilnahme an der Schulelternratssitzung der Bürgerschule am 23.01.2017. Dort wird über die Problematik gesprochen und es werde nach Lösungen gesucht.

Die Anwesenden stimmen der Teilnahme zu.

Herr Klossek fragt an, wie hoch der derzeitige Anteil an Flüchtlingskindern in den Grundschulen ist.

Die Schulleitungen geben die Auskunft, dass an der Bürgerschule sieben Kinder, an der Dohnser Schule fünf und an der Grundschule Föhrste zwei Kinder beschult werden.

Herr Klossek beendet um 18.05 Uhr die Sitzung des Schulausschusses.

Vorsitzender

Bürgermeister

Protokollführer

gez. Klossek

gez. i.V. Brinckmann

gez. Sawatzky